

Die GROHE Herstellergarantie

GROHE gewährt dem Endkunden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen für sämtliche unter der Marke "GROHE" an den Endkunden gelieferte Produkte für einen Zeitraum von fünf Jahren die GROHE Herstellergarantie.

Endkunde ist jede Person, die das Produkt erworben hat und nicht beabsichtigt, es weiterzuverkaufen und/oder es im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit bei Dritten zu installieren.

Die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des Endkunden gegenüber dem jeweiligen Verkäufer sowie die gesetzlichen Rechte des Endkunden gegenüber dem Hersteller des Produktes werden durch diese Garantie nicht berührt.

Garantieleistungen

GROHE garantiert, dass Produkte unter der Marke GROHE, die nach dem 01. April 2012 für GROHE hergestellt wurden, frei von Material-, Herstellungs-, Konstruktionsfehlern sind. Bei der Beurteilung, ob ein Produkt fehlerhaft ist, werden die allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Zeitpunkt der Herstellung des Produktes zugrunde gelegt.

Auftretende Fehler wird GROHE nach eigener Wahl auf ihre Kosten durch Reparatur oder Lieferung neuer Produkte beheben.

Die Reparatur oder der Austausch durch ein neues Produkt erfolgt nach Wahl von GROHE entweder durch einen qualifizierten Fachhandwerker oder durch GROHE Servicemitarbeiter.

Der Austausch eines fehlerhaften Produktes erfolgt durch kostenlose Lieferung und Einbau eines neuen Produktes gleicher Art, gleicher Güte und gleichen Typs. Sollte das fehlerhafte Produkt zum Zeitpunkt des Garantiefalles nicht mehr hergestellt werden, ist GROHE berechtigt, ein gleichwertiges Produkt zu liefern. Nach dem Austausch gehen die fehlerhaften Produkte in das Eigentum von GROHE über.

Die Kosten einer etwaigen Einsendung und Rücksendung des Produkts übernimmt GROHE.

Stand: März 2012 | Überarbeitet August 2013



Garantiefrist

Die GROHE Herstellergarantie gilt für eine Frist von fünf Jahren ab dem Tag des Kaufs des GROHE Produktes durch den Endkunden. Höchstens wird die Garantie jedoch für einen Zeitraum von sechs Jahren ab dem Datum der Herstellung des Produktes gewährt.

Die Garantiefrist wird durch von GROHE autorisierte Reparaturmaßnahmen oder durch den Austausch des Produktes oder Einzelteile weder verlängert, noch beginnt sie von neuem zu laufen. Dies gilt auch dann, wenn dem neuen Produkt diese Garantiebedingungen beiliegen sollten.

Garantievoraussetzungen

Voraussetzung des Garantieanspruchs ist die Vorlage der Originalrechnung mit Kaufdatum, die eindeutig den Namen und die Adresse des Verkäufers und den Ort des Kaufs ausweisen muss.

Ansprüche aus dieser Garantie bestehen weiter nur, wenn das Produkt fachgerecht installiert, eingebaut und bedient wird. Die von GROHE herausgegebene Einbau- und Bedienungsanleitung muss beachtet werden. Voraussetzung ist außerdem, dass der Einbau gemäß der einschlägig geltenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 12 Abs. 4 AVBWasserV und § 17 Abs. 1 TrinkwV) erfolgt ist. Des Weiteren sind in jedem Fall bei der Installation des Produktes die von GROHE herausgegebenen Technischen Produktinformationen und die Technischen Datenblätter zu beachten.

Für die Inanspruchnahme der GROHE Herstellergarantie ist es außerdem erforderlich, dass das Produkt ordnungsgemäß nach der GROHE Pflegeanleitung gereinigt und gepflegt wird sowie gem. der Bedienungsanleitung bedient wird.

Die Technischen Produktinformationen, die Technischen Datenblätter sowie die GROHE Pflegeanleitung befinden sich in der Verkaufsverpackung. Gleichzeitig stehen Sie auf der GROHE Internet-Seite unter www.grohe.de zum Download zur Verfügung. Bei Fragen zur Wartung und Pflege helfen die Mitarbeiter der GROHE Service Organisation unter der Rufnummer [0571-3989-333] gerne weiter.

Der Endkunde kann Garantieleistungen nur dann in Anspruch nehmen, wenn er einen auftretenden Fehler vor Inanspruchnahme der Garantieleistungen anzeigt, soweit eine solche Anzeige im Einzelfall nicht unzumutbar ist. Erster Ansprechpartner für die Anzeige im Rahmen der GROHE Herstellergarantie ist in der

Stand: März 2012 | Überarbeitet August 2013



Regel der Fachhandwerker, bei dem der Endkunde das Produkt erworben hat, ansonsten eine von GROHE bevollmächtigte Kundendienststelle oder GROHE selbst. Ausreichend hierfür ist ein Anruf bei der GROHE Service Organisation. Die Anzeige muss innerhalb einer angemessenen Frist nach der Entdeckung des Fehlers, in jedem Fall aber vor Ablauf der Garantiefrist, erfolgen.

Ausschluss der Garantie

Die Inanspruchnahme der Garantie ist insbesondere dann ausgeschlossen,

- wenn der Einbau, die Pflege, Wartung oder Reparaturen des Produkts nicht fachgerecht vorgenommen wurden,
- wenn ein normaler Verschleiß der Produkte zugrunde gelegt werden kann,
- wenn der Fehler auf Bedienungsfehler oder eine falsche Handhabung des Produkts zurückzuführen ist,
- wenn der Fehler aufgrund von fehlender oder fehlerhafter Wartung auftritt,
- wenn bei einer Reparatur oder der Wartung des Produkts andere als Original GROHE Ersatzteile verwendet wurden,
- wenn der Fehler durch den Transport, den Einbau oder einen eventuellen Probebetrieb des Produktes hervorgerufen wurde,
- wenn die Oberfläche verkratzt wurde,
- wenn es sich bei dem Produkt um ein Ausstellungsprodukt oder Display handelt,
- wenn Verbrauchsmaterial (wie zum Beispiel Filter, Filterpatronen, Luftsprudler oder Batterien) oder Verschleißmaterial (wie zum Beispiel Dichtungen oder Schläuche) betroffen ist,
- wenn der Fehler durch den Bruch zerbrechlicher Teile (wie zum Beispiel Glas oder Glühlampen) verursacht wurde,
- wenn der Fehler aufgrund von aggressiven Umgebungseinflüssen (wie zum Beispiel Chemikalien oder Reinigungsmittel), Kalkablagerungen oder Störungen durch Eis und/oder Kalk auftritt,
- wenn der Fehler durch spezifische Umgebungssituationen (wie zum Beispiel Über- oder Unterdruck auf der Leitung, Über- oder Unterspannung auf der Leitung) hervorgerufen wird, oder
- wenn der Fehler auf eine vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung des Produktes durch den Endkunden oder einen Dritten zurückzuführen ist.

GROHE wird in jedem Einzelfall prüfen, ob die Garantievoraussetzungen und etwaige Ausschlussgründe vorliegen. Werden Garantieansprüche geltend gemacht und stellt sich bei der Prüfung des Produktes durch GROHE heraus, dass kein Fehler vorgelegen hat oder der Garantieanspruch aus einem der oben genannten Gründe nicht besteht,

Stand: März 2012 | Überarbeitet August 2013



ist GROHE berechtigt, eine Service-Gebühr in Höhe von [10.- Euro plus MwSt.] zu erheben. Weist der Kunde nach, dass er den Umständen nach nicht erkennen konnte, dass der Garantieanspruch nicht bestand, entfällt die Servicegebühr. Wird allerdings der Fehler ohne Garantieanspruch dennoch behoben, so wird die erbrachte Leistung nach realem Aufwand (Material, Arbeitslohn, Anfahrt) abgerechnet.

Schlussbestimmungen

Diese Garantie gilt in dem vorstehend genannten Umfang und unter den oben genannten Voraussetzungen (einschließlich der Vorlage des Kaufnachweises auch im Falle der Weiterveräußerung) für jeden künftigen Eigentümer des Produkts.

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Porta Westfalica, im August 2013

GROHE Deutschland Vertriebs GmbH Zur Porta 9 32457 Porta Westfalica Deutschland GROHE AG Feldmühleplatz 15 40545 Düsseldorf Deutschland

Stand: März 2012 | Überarbeitet August 2013